



SATZUNG DER GEMEINDE  
NEUENGÖRS  
KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE  
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE  
( § 34 Abs. 2 BBauG )

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 ( BGBl. I S. 2266 ) in Verbindung mit § 5 & der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 ( GVBl. SH I - H. S. 40 ) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. 01. 1978 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 20. 01. 1978 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
GEMEINDE NEUENGÖRS  
Der: *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 07. 02. 1978, Az.: 17 100-200/1978, erteilt.  
GEMEINDE KREUZBURG  
Der: *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den sätzungsländernden Bescheid der Gemeindevertretung vom 27. 01. 1978 erfüllt.  
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 07. 02. 1978, Az.: 17 100-200/1978, bestätigt.  
GEMEINDE SEGEBERG  
Der: *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

hiermit ausgelegt:  
GEMEINDE NEUENGÖRS  
Der: *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 27. 01. 1978 mit der besetzten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.  
GEMEINDE NEUENGÖRS  
Der: *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

- Zeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile;
  - ▭ Innenbereich gemäß § 34 BBauG;
  - ▨ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ...
  - Ortsdurchfahrtsregeln der klassifizierten Straßen;